

Könnte für Euch interessant sein!

Hilfsmittel abgelehnt – Was kann ich tun? Wo bleibt das Recht auf Teilhabe?

Stand: Mai 2021

Schwerbehinderte oder pflegebedürftige Menschen sind immer wieder auf Hilfsmittel angewiesen. Der GKV Spitzenverband hat dazu eine Liste aller genehmigungsfähigen Hilfsmittel veröffentlicht.

Ob aber das benötigte Hilfsmittel genehmigt wird, liegt im Wesentlichen in der Entscheidung der zuständigen Krankenkasse oder Pflegekasse.

Der Anspruch auf Hilfsmittel besteht nämlich häufig nicht, wenn diese nur die Lebensqualität verbessern, aber nicht notwendig sind.

So wird das Hilfsmittel schnell abgelehnt, wenn es eben dann aus Sicht der Pflege- oder Krankenkasse nur zur Verbesserung der Lebensqualität dient.

Hier der Link zum vollständigen Artikel:

https://www.eu-schwerbehinderung.eu/index.php/33-aktuelles/6981-hilfsmittel-abgelehnt-was-kann-ich-tun-wo-bleibt-das-recht-auf-teilhabe?idU=1&utm_source=newsletter_81&utm_medium=email&utm_campaign=heute-aktuell-vom-date-1

Wir von WILASS hoffen, dass Euch der Artikel weiterhelfen wird.

Beste Grüße und bleibt uns weiterhin gewogen



Gerold Wilke

Inhaber

Telefon: 03722-726-028

Mobil: 0177-5465-904

E-Mail: info@wilass-assistenzdienste.de



WILASS Assistenzdienste

Staudenweg 2

09212 Limbach-Oberfrohna

www.wilass-assistenzdienste.de

